

Zusammenfassung der Änderungen / Ergänzungen / Streichungen in der neuen WO und den Ergänzenden Bestimmungen des TTVSH WO (Gültigkeit ab Spielserie 2017/18).

Die wichtigsten Änderungen in Stichpunkten.

Neue Gliederung,
Gemischter Spielbetrieb (Einsatz der Damen in Herren- oder Damenmannschaften),
Spielgemeinschaften,
Ordnungsstrafen,
A / B Einstufung, verschoben zu den Turnieren (Absatz D), Neuformulierung,
Wertung einzelner Spiele,
4er Mannschaft-Spielsystem (Dietze System aufgenommen),
**mit einer Empfehlung für ein Vierer- Spielsystem (Mailabfr4age bei den
4er Mannschaften),**
Pflicht auf Direktaufstieg,
Mannschaftsstärke (bis einschl. Verbandsliga darf mit 4er Mannschaften gespielt werden),
Spielverlegungen,
Zurückziehung, Formulierungen geändert,
Toleranzwerte, Änderung,
Sperrvermerke gelten für alle höheren Mannschaften,
Spieler dürfen nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt werden,
verspäteter Spielbeginn (Wartezeit von 30 Minuten),

Die wichtigsten Streichungen in Stichpunkten.

Teilnahme von mehr als zwei Mannschaften eines Vereins, in der Verbandsliga, ist zulässig.
Sperrvermerke haben keine Auswirkung auf den Aufstieg,
Nachmeldung bei fünfmaliger Nichtteilnahme,
Festspielen in einer höheren Mannschaft.

Unter den neuen Gliederungsabschnitten befinden sich die Änderungen in der Langform.
Streichungen von vollständigen Absätzen befinden sich am Ende dieser Zusammenstellung.
Die bisherigen EDB - Bestimmungen sind fast vollständig in die neue WO übernommen
worden, jeweils in den dementsprechenden Gliederungen.

Die WO hat eine neue umfangreichere Gliederung bekommen.

Gliederung der Wettspielordnung (WO) und der EDB

- A Allgemeines
- B Spielberechtigung
- C Altersgruppe Nachwuchs
- D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform
- E Grundlagen für Mannschaftskämpfe
- F Grundlagen und Aufbau des Spielbetriebes
- G Organisation des Punktspielbetriebes
- H Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb
- I Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb
- J Mannschaftsmeisterschaften
- K Pokalmeisterschaften
- L Werbebestimmungen
Abkürzungsverzeichnis

Die Punkte M, N und O sind zusätzlich für den Bereich des TTVSH aufgenommen worden.

- M Richtlinien für Mannschaftsaufstellungen des TTVSH
- N Nominierungskriterien des TTVSH
- O Auslegung, Schlussbestimmungen, Inkrafttreten
Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A ♦ Allgemeines

A 1 Zweck und Geltungsbereich der Wettspielordnung (WO)

Die WO gilt für den gesamten Spielbetrieb des DTTB, d. h. für Bundesveranstaltungen und die Bundesspielklassen (BSK).

Die WO gilt auch für den gesamten Spielbetrieb der Mitglieds- und Regionalverbände (Verbände) bzw. deren Gliederungen und Vereine. Die Verbände dürfen

- bei alternativen Regelungen eine der festgelegten Alternativen wählen,
- für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen von den Regelungen für solche Passagen festlegen, bei denen die WO dies ausdrücklich zulässt,
- für ihren Zuständigkeitsbereich eigene Regelungen für alle nicht behandelten Fragen festlegen.

A 5.2 / WO Organisation des Spielbetriebes / Begriffsbestimmungen

Untere Spielklassen gemäß WO A 1 sind alle Spielklassen der Damen/Herren **unterhalb der sechsthöchsten** Spielklasse. Die sechstöchste Spielklasse für den Bereich des TTVSH ist die Verbandsoberliga.

Unterste Gliederung gemäß ist die unterste Verwaltungsebene eines Mitgliedsverbandes (Kreisverbände o. ä.). Bei Mitgliedsverbänden ohne Gliederung sind die höchste Verbandsspielklasse und die Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen definitionsgemäß nicht Bestandteil der untersten Gliederung.

Nachfolgende Bezeichnungen wurden aufgenommen.

A 5.3 / EDB Mannschaften und Spieler

Bezeichnungen im Bereich des TTVSH:

- Weibliche Ergänzungsspieler werden in der Mannschaftsmeldung mit WES (Änderung von HES auf WES zur Spielserie 2017/18 in TTLive),
- Jugendliche mit einer Erwachsenenspielberechtigung mit SBEM,
- Damen / Herren mit einer Seniorenspielberechtigung mit SBSM,
- Spieler, die keinen Sollstärke-Status haben mit RES gekennzeichnet.

A 11.7 / EDB jetzt unter A 13: Gemischter Spielbetrieb / Damen in Herrenmannschaften

Text der neuen WO und Vorschlag für den Bereich des TTVSH.

Streichung EDB am Ende

Text der neuen WO:

A 13 / WO Gemischter Spielbetrieb

Für

- weiterführende Veranstaltungen mit **Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1** in ihrer **untersten Gliederung** gemäß WO A 1,
- alle nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 dürfen die Verbände verbandseinheitliche Abweichungen vom Grundsatz beschließen.

Für

- weiterführende **Veranstaltungen gemäß WO A 11.2** dürfen die Verbände abweichend vom Grundsatz für jede Altersgruppe eine der beiden folgenden Alternativen verbandseinheitlich festlegen:
 - a) Spielerinnen dürfen nur in weiblichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden; in männlichen Mannschaften sind unabhängig davon eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.
 - b) Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Für beide Alternativen gelten folgende Regelungen:

- Die Anzahl solcher Spielerinnen ist pro Verein und pro Mannschaft nicht begrenzt.
- Die Meldung solcher Spielerinnen ist sowohl bei Damen- als auch bei Herrenmannschaften auf die **unteren Spielklassen gemäß WO A 1** beschränkt. Der Einsatz solcher Spielerinnen in Herrenmannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in Damenmannschaften ist auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

Abweichend davon dürfen die Verbände sowohl die vorgenannten Regelungen zur Meldung als auch zum Einsatz solcher Spielerinnen verbandseinheitlich auf die unterste Gliederung gemäß WO A 1 beschränken.

- In allen Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ist die Meldung solcher Spielerinnen bei allen Veranstaltungen und in allen Spielklassen der Verbände und deren Gliederungen erlaubt. Ausgenommen hiervon sind alle Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung. Der Einsatz solcher Spielerinnen in männlichen Mannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in weiblichen Mannschaften ist in allen Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren bei Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht erlaubt.
- Solche Spielerinnen erhalten in der Altersklasse, in der sie nicht als Stamm- oder Reservespieler gemeldet sind, den Vermerk WES, der während einer Halbserie nicht geändert werden darf.
- Ein weiblicher Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung entsprechend seiner Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereiht werden. Gemischte Mannschaften dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht teilnehmen.

Text EDB

A 13 / EDB Gemischter Spielbetrieb

Bis einschließlich Verbandsliga dürfen Spielerinnen, im Bereich des TTVSH, gemäß A 13 / WO, Buchstabe b) entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder und zusätzlich als Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In beiden Mannschaften ist eine Meldung erforderlich (siehe auch H 2.1/EDB Mannschaftsmeldungen) und der Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Ein Einsatz bei Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen ist möglich.

In der Verbandsoberriga ist ein gemischter Spielbetrieb nicht erlaubt.

Die Kreise sollten für den Mannschaftsspielbetrieb Damenstaffeln anbieten. Bei der neuen erweiterten Spielmöglichkeit könnten Damen, in beiden Altersklassen spielen. In einer Mannschaft als Stamm- in der anderen als Ersatzspielerin. Spielgemeinschaften wären auch machbar. Spielsystem 4er oder 3er Mannschaften.

D 11.1 / EDB jetzt neu unter A 14: Spielgemeinschaften

Text WO:

A 14 / WO Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind grundsätzlich nicht gestattet. Alternativ darf ein Mitgliedsverband Spielgemeinschaften nach folgenden verbandseinheitlichen Regelungen zulassen:

- Spielgemeinschaften sind Mannschaften, die aus spielberechtigten Spielern eines führenden Vereins und genau eines aufgenommenen Vereins desselben Mitgliedsverbandes gebildet werden. Es ist nicht zulässig, dass ein Verein in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern mit jeweils unterschiedlichen Vereinen Spielgemeinschaften bildet. Wird eine Spielgemeinschaft in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern gebildet, so ist immer derselbe Verein der führende Verein.
- Der aufgenommene Verein darf in der Altersklasse und dem Geschlecht, in dem er mit dem führenden Verein Spielgemeinschaften bildet, keine eigenen Mannschaften melden.
- Alle Mannschaften der jeweiligen Altersklasse und des jeweiligen Geschlechts des führenden Vereins in den für Spielgemeinschaften zugelassenen Spielklassen sind dann Spielgemeinschaften.
- Alle Spielgemeinschaften werden mit „führende Verein/ aufgenommenem Verein (SG)“ oder mit „frei wählbarer Name (SG)“ gekennzeichnet.
- Spielgemeinschaften sind in den Altersklassen der Altersgruppe Senioren nicht gestattet.
- Spielgemeinschaften sind nur in der untersten Gliederung gemäß WO A 1 bzw. in den **unteren Spielklassen gemäß WO A 1** (verbandseinheitlich nach Maßgabe des jeweiligen Verbandes) gestattet.

Der Verband darf für die Zulassung von Spielgemeinschaften weitere verbandseinheitliche Beschränkungen (z. B. Gültigkeit für bestimmte Altersklassen, Anzahl von Spielberechtigten, Befristung) festlegen.

Spielgemeinschaften, die nach früheren Bestimmungen der Mitgliedsverbände vor dem 1. Januar 2017 gebildet worden sind, müssen nicht alle o. g. Vorgaben erfüllen (Bestandsschutz).

So gelten bei den Spielgemeinschaften mit Bestandsschutz entgegen den Vorgaben folgende Ausnahmen:

- Es ist zulässig, dass ein Verein in verschiedenen Altersklassen bzw. deren Geschlechtern mit jeweils unterschiedlichen Vereinen Spielgemeinschaften bildet. In solchen Fällen muss nicht immer derselbe Verein der führende Verein sein. Pro Altersklasse und Geschlecht ist der führende Verein aber zu benennen, und die anderen Vereine sind dort aufgenommene Vereine.
- Spielgemeinschaften dürfen pro Altersklasse und Geschlecht aus spielberechtigten Spielern von maximal drei Vereinen gebildet werden.

Sie müssen jedoch entsprechend den Vorgaben gekennzeichnet und bis zum 31. Dezember 2016 an den DTTB gemeldet werden.

Spielgemeinschaften (auch solche mit Bestandsschutz) dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation zu Bundesveranstaltungen nicht teilnehmen.

Text EDB

Neufassung für den Bereich des TTVSH.

A 14 / EDB SPIELGEMEINSCHAFTEN

SPIELGEMEINSCHAFTEN können von der Kreisebene bis einschl. Verbandsliga gebildet werden (untere Spielklassen nach WO A 1).

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- a. Die Vorstände der Hauptvereine, dies können bis zu drei Vereine sein, erklären den zuständigen Stellen bis einschl. 10. Juni d.J. schriftlich ihre Zustimmung zu den jeweiligen Spielgemeinschaften.
- b. Die Erklärung muss enthalten:
 - ba) den führenden Verein (Mannschaftsname (muss „SG“ enthalten), Spielklasse, alle dazugehörigen Altersklassen, Mannschaftsführer, Abteilungsleiter).
Bei einem Zusammenschluss von drei Vereinen werden alle Mannschaften als Spielgemeinschaft geführt, diese Form der SG ist nur in den unteren Spielklassen möglich.
 - bb) die finanzielle Absicherung durch den führenden Verein.
 - bc) Es muss bereits in der Erklärung feststehen, welcher Verein nach Beendigung der Spielgemeinschaft die Startberechtigung in der bisherigen Spielklasse – oder nach Aufstieg - in der höheren Klasse erhält.
- c. Die Ersatzstellung von Spielern einer SPIELGEMEINSCHAFT ist nur für den Verein zulässig, für den sie eine Spielberechtigung besitzen.
- d. Alle Mannschaften beider Vereine, unterhalb der Spielgemeinschaft, werden ebenfalls als SG geführt.
- e. Eine Ersatzstellung für die Spielgemeinschaft ist aus beiden Vereinen möglich.

Die Regelung von e) gilt nur für die Spielgemeinschaften, die vor dem 01. Januar 2017 gebildet worden sind.

Die Erklärung ist zusätzlich an die Geschäftsstelle des TTVSH zu schicken, damit die SPIELGEMEINSCHAFT in TTLive aufgenommen werden kann.

Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft hat ebenfalls (verpflichtend) eine Nachricht an die Geschäftsstelle zu erfolgen.

Ein Aufstieg in die Verbandsoberliga ist möglich. In dieser Leistungsklasse muss die Mannschaft aber als eine VEREINSMANNSCHAFT gemeldet werden, NICHT MEHR ALS SPIELGEMEINSCHAFT.

A 15 / WO Ranglisten jetzt unter A 17/WO und A 17 / EDB mit Änderung.

Die LMM Senioren wird ebenfalls bei der LivePZ- Berechnung berücksichtigt.

Text WO:

A 17 / WO Ranglisten

A 17.3 / WO TTR-Relevanz

Die folgenden Konkurrenzen sind TTR-relevant:

- Alle Einzel- und **Mannschaftskonkurrenzen von Veranstaltungen gemäß Ziffer 17 von Teil A der Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB.**

Text EDB

A 17 / EDB Aufstellung von Ranglisten

A 17.2 / EDB LivePZ- Berücksichtigung

Die folgenden Spielklassen werden für die Berechnung der LivePZ (Live-PunktZahl) berücksichtigt:

.....

Offizielle Veranstaltungen sind:

Kreis-, Bezirks- Landeseinzelmeisterschaften aller Altersklassen.

Kreis-, Bezirks- Landesranglistenqualifikations-, Landesendranglisten aller Altersklassen.

Landesmannschaftsmeisterschaften aller Altersklassen.

~~Landesmannschaftsmeisterschaften Jugend, Schüler.~~

~~Für die Eingabe von Senioren-Meisterschaften oder Ranglisten besteht keine zwingende Verpflichtung.~~

Der Absatz unter Ranglisten mit der Zeitangabe für die Eingabe der Ergebnisse wurde gestrichen.

~~Spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung müssen die Ergebnisse eingegeben werden, danach erfolgt keine Berücksichtigung bei der Berechnung der LivePZ.~~

Einsprüche / Rechtsweg, jetzt zusammengefasst unter A 19.2 / EDB vorher unter D 2.3.9 / EDB, D 15 / EDB, D 25.2 / EDB und D 25.7 / EDB Tabellen.

Text WO:

A 19.2 / WO Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Bestimmungen der WO und/oder ggf. zusätzliche Bestimmungen sowie unsportliches Verhalten werden von den zuständigen Stellen des DTTB oder der Verbände bzw. deren Gliederungen geahndet. Die zuständigen Stellen sind verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

Der DTTB und die Verbände dürfen die Sanktionen bei Verstößen gegen einzelne Bestimmungen der WO nach eigenen Bestimmungen festlegen und auf diese wie folgt verweisen:

- Direkt bei der jeweiligen Bestimmung wird die Sanktion genannt.
- Direkt bei der jeweiligen Bestimmung erfolgt der Verweis auf die Fundstelle der Sanktion (ggf. auch außerhalb der WO).
- Alle Sanktionen werden an einer Stelle innerhalb der WO mit Verweis auf die jeweilige Bestimmung zusammengefasst.

Mögliche weitere Sanktionen auf der Grundlage anderer Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

A 19.3 / WO Rechtsweg

Das Ahnden von Verstößen sowie sämtliche Festlegungen im Spielbetrieb (z. B. Terminpläne, Genehmigung von Mannschaftsmeldungen, Abschlusstabellen) durch die zuständigen Stellen sind Entscheidungen, gegen die innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung bzw. nach Bekanntwerden der Rechtsweg beschritten werden kann.

Dabei sind die Bestimmungen des Verbandes, dessen zuständige Stelle die Entscheidung getroffen hat, maßgeblich.

Text EDB

A 19.2 / EDB Einsprüche / Rechtsweg

a) Einsprüche gegen Abschlusstabellen, Spielbedingungen, Aufstellungen, Spielpläne der Vor- oder Rückrunde sind binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung an die zuständige Stelle (Sportausschuss) oder den Spielleiter (Staffelleiter) zu richten. Gehen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist keine Einsprüche ein, sind die Tabellen rechtskräftig.

Im Ergebnisdienst des TTVSH wird jeweils ein Vermerk mit Datum eingestellt.

b) Bei Einsprüchen ist dem Beschwerdeführer (Spartenleiter) innerhalb von sieben Tagen zu antworten.

Die Antwort muss enthalten:

- ba) die Grundlage des Einspruches,
- bb) die Entscheidung des zuständigen Gremiums,
- dc) die angewandten Bestimmungen,
- dd) die Rechtsmittelbelehrung mit Hinweis auf den zu zahlenden Kostenvorschuss.

c) Gegen das Antwortschreiben des Einspruches ist innerhalb von vierzehn Tagen ein möglicher Protest, über die zuständige Stelle, einzureichen.

Später eingereichte Proteste sind nicht zulässig, siehe auch die Rechtsordnung des TTVSH.

**A 16 / EDB und A 17 / EDB jetzt neu unter A 19 und A 20:
Proteste, Art und Höhe der Ordnungsstrafen**

Text TTVSH

Unter A 19 / EDB wurden die Daten aktualisiert, doppelte Absätze gestrichen.

A 19 / EDB PROTESTE

A 19.1.1 / EDB

Proteste, **gemäß A 19.1/WO** sind bei der zuständigen Stelle (Staffelleiter, Pokalspielleiter etc.) einzureichen. Sie werden von dem jeweils zuständigen Rechtsorgan in erster Instanz entschieden (siehe auch Rechtsordnung des TTVSH).

A 19.1.2 / EDB

Soweit lediglich die unter **A 20 / EDB** aufgeführten oder durch die Bezirke oder Kreise festgesetzten Mindeststrafen ausgesprochen werden, können diese als Ordnungsstrafe nicht mit einem Protest angefochten werden.

A 19.2.2/EDB

Die Bekanntgabe der verhängten Ordnungsstrafen erfolgt unter Angabe des Verstoßes mit der Setzung einer Frist und unter Angabe des Zahlungsempfängers aus dem Programm TTLive.

Für das Aussprechen einer Sperre ist das Präsidium des TTVSH zuständig.

Die Ordnungsstrafen werden jetzt unter A 20 / EDB geführt, mit einer Umnummerierung.

Zwei Strafen wurden gestrichen. Die Strafe (9.) mit nicht zugelassenem Material zu spielen wurde erhöht.

A 20 / EDB Art und Höhe der Ordnungsstrafen

Folgende Ordnungsstrafen müssen - gestaffelt nach der Leistungsklassenzugehörigkeit - bei entsprechenden Verstößen ausgesprochen werden. Es handelt sich um Mindeststrafen, die von den Kreisen und Bezirken erhöht werden können, allerdings nicht mehr als bis zu 90% der nächsthöheren Strafe. Die Kreis- und Bezirksverbände müssen die Erhöhung von den Verbandstagen genehmigen lassen.

	Kreisliga, alle Kreisklassen	Bezirksliga, Bezirksklasse	Verbandsliga, Landesliga
	EURO	EURO	EURO
9	Mit nicht zugelassenem Material spielt.		
	30,00	40,00	50,00
	11,00	21,00	31,00
10.	Nichtbenutzung eines vorgeschriebenen Spielberichtsformulars		
	3,00	6,00	11,00
11.	nicht termingerechtes Einsenden des Spielberichts		
	3,00	6,00	11,00

Abschnitt B ♦ Spielberechtigung

Alle anderen Punkte aus „B“ Spielberechtigungen sind übernommen worden.

Der nachfolgende Absatz wurde aus der WO gelöscht.

~~5.1.1 Jeder Mitgliedsverband, der Kenntnis davon erlangt, dass ein Antrag auf Wechsel einer Spielberechtigung für einen Spieler eines seiner Vereine vorliegt, hat den bisherigen Verein umgehend zum Wechseltermin zu informieren. Bei Wechseln innerhalb seines Verbandsgebiets kann der Mitgliedsverband die direkte termingerechte Information des bisherigen Vereins durch den neuen Verein mittels Übersendung einer Kopie des Antrags vorschreiben.~~

Hintergrund. Die Spielberechtigungen sollen nur über click-TT geführt werden.

B 9 / WO Beschränkung der Einsatz- und Startberechtigung

B 9.5 / WO neu aufgenommen

Bei allen offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 sind Spieler nicht startberechtigt, die von einem ausländischen Verband am 01. Juli., der drei Jahre vor dem Start der laufenden Spielzeit liegt, oder danach für ETTU-/ITTF-Veranstaltungen gemeldet worden sind und daran teilgenommen haben. Letzteres gilt nicht für Spieler unter 16 Jahren, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

Abschnitt D ♦ Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

Text EDB:

A 9 / EDB, A 9.1 - 9.3 / EDB Leistungsklassen“ jetzt neu unter D 4 / WO

Die Passagen wurden überarbeitet und neu gefasst.

D 4 / EDB Leistungsklassen im TTVSH

D 4.1 / EDB Allgemeines

Als Einteilungskriterium von Individualwettbewerben werden im Bereich des TTVSH die LivePZ Werte verwendet. Jede Leistungsklasse muss von den Werten her definiert werden.

D 4.2 / EDB

Die Einstufung bei den Turnieren kann nach vorher festgelegten Turnierklassen erfolgen.

Die A-B- Einstufungen des TTVSH findet nur noch bei Turnieren Anwendung und wird einmal jährlich aktualisiert (Aktualisierungsmonat ist der Juni).

Grundlage für die Einstufungen ist die LivePZ (Live-PunktZahl).

Umstufungskriterien unter M 6 / EDB Richtlinien für Mannschaftsaufstellungen.

Die Vereine können die Einstufung ihrer Spieler /innen aus der Vereinsverwaltung herunterladen.

In den neuen Abschnitten E - I wurden die Bestimmungen des Buchstaben „D / EDB“ aufgenommen und aufgeteilt.

Abschnitt E ♦ Grundlagen für Mannschaftskämpfe

D 25.1 / EDB Wertung von einzelnen Spielen und von Mannschaftskämpfen jetzt unter E 3.2 / WO.

Die Bestimmungen der EDB wurden nicht übernommen, da sie alle unter E 3 / WO enthalten sind. Streichung EDB am Ende.

E 1 / WO Allgemeines

Für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 sind zusätzlich zu WO E folgende Bestimmungen zu beachten:

- zu Punktspielen: WO F, G, H und I
- zu Mannschaftsmeisterschaften: WO J
- zu Pokalmeisterschaften: WO K

Die Wertung von einzelnen Spielen, bisher nicht in den EDB. Es wurde immer das gesamte Spiel aberkannt.

Text WO:

E 3.1 / WO Wertung einzelner Spiele

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- er/es nicht antritt,
- **festgestellt wird, dass ein Spieler mit einem Schläger antritt, der nicht den ITTF-Regeln entspricht, und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,**
- vor dem Spiel vom OSR oder Schlägertester festgestellt wird, dass Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und sich geweigert wird, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- nach einem Spiel vom OSR oder Schlägertester festgestellt wird, dass Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind, oder
- beim Schlägertest nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprechen hat.

E 6 Spielsysteme

Text WO:

E 6 / WO Spielsysteme

E 6.1 / WO Allgemeines

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen bei offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 nur die unter WO E 6 definierten Spielsysteme anwenden.

Der DTTB und die Verbände dürfen für die Anwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich je ein einziges weiteres, frei wählbares Spielsystem für Vierer- und ein einziges weiteres, frei wählbares Spielsystem für Dreier-Mannschaften verbandseinheitlich festlegen, welches in ihren Bestimmungen genau definiert werden muss.

Veranstalter von nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 dürfen zusätzlich zu den in WO E 6 aufgeführten Spielsystemen weitere Spielsysteme anwenden, die frei wählbar sind und in der Ausschreibung genau definiert werden müssen.

Als zusätzliches Vierer- Mannschaftssystem wurde im Bereich des TTVSH unter **E 7 / EDB das Dietze- Parkkreuz-System** aufgeführt.

Optimal wäre, wenn wir uns im Bereich des TTVSH zur Spielserie 2017/18, Einführung der neuen WO, auf ein einheitliches Spielsystem für Vierer- Mannschaften einigen könnten.

Die Sportwarte klären in ihren Kreisen ab, mit welchem Spielsystem die Mannschaften spielen wollen.
Zur Beiratstagung wird dann eine Empfehlung in die WO mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis mit Empfehlung:

Umfrage nach dem Spielsystem für „Vierer Mannschaften“.

Abgabe erfolgte durch:

- 395 Mannschaften,
- 386 Spieler- / innen.
- Werner-Scheffler-System, 64,14 %
- Dietze-Paarkreuz-System, 34,64 %
- Keine Meinung, 1,22 %

Der WO- Ausschuss gibt eine Empfehlung für das Werner-Scheffler-System ab.

Abschnitt F ♦ Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

D 2.3.8 / EDB, Erhalt der Spielklasse für ausscheidende Mannschaften **jetzt unter WO F 2.2.2. und F 2.2. 7 EDB**

Inhalt gemäß der bisherigen EDB.

D 2.3.10 / EDB Auf- und Abstiegsregelung **jetzt unter F 3.4.9 / EDB**

Bei der Nachrückreihenfolge wurde bei der Verbands- und Landesliga „der Tabellenfünfte“ gestrichen.

Nachrückreihenfolge, wenn die Staffelstärke nicht erreicht wird:
der Sieger des Entscheidungsspiels zwischen den Tabellenzweiten der Landesligen Nord und Süd,
der Verlierer des Entscheidungsspiels zwischen den Tabellenzweiten der Landesligen Nord und Süd.
Platz 9 oder der beste Absteiger bei Überhang der Verbandsliga,
alle Tabellendritten der Landesligen,
alle Tabellenvierten der Landesligen,
~~alle Tabellenfünften der Landesligen,~~
Sind dann immer noch Plätze frei, entscheidet der Sportausschuss über die weitere Auffüllung nach sportlichen Gesichtspunkten (vorliegende Anträge).

Text WO:

F 3.4 / WO Zusammensetzung der Spielklassen

F 3.4.1 / WO Allgemeine Regelungen

Die Zusammensetzung der Spielklassen und Gruppen einer Spielzeit wird Einteilung genannt und ausschließlich durch

.....

Maßgebend für die Zusammensetzung sind die Abschlusstabellen und ggf. die Ergebnisse der Entscheidungsspiele der vorangehenden Spielzeit.

Es ist zulässig, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in dieselbe Spielklasse und auch in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen müssen ihre Auf- und Abstiegsregelungen spätestens am 30. Juni für die nachfolgende Spielzeit veröffentlichen.

D 2.3.7 / EDB wurde in die neue WO nicht übernommen.

~~In der Verbandsliga ist die Teilnahme von höchstens zwei Mannschaften eines Vereins zulässig. Eine Mannschaft, die nach dieser Bestimmung aus der Verbandsliga ausscheiden muss, wird in die entsprechende Landesliga aufgenommen, auch wenn diese dadurch mit zahlenmäßigem Überhang spielen muss.~~

~~In den Landesligen und in allen folgenden Spielklassen ist die Teilnahme von zwei und mehr Mannschaften eines Vereins zulässig.~~

Aufstiegsverpflichtung

Text WO:

F 3.4.4 / WO Direktaufstieg

Grundsätzlich hat jeder Gruppensieger in der Altersgruppe Erwachsene das Recht auf den Direktaufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

Aus der veröffentlichten Aufstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, welche weiteren Tabellenplätze zum Direktaufstieg berechtigen.

Die Verbände dürfen innerhalb der unteren Spielklassen gemäß WO A 1 verbandseinheitlich eine Pflicht auf den Direktaufstieg vorschreiben.

F 3.4.4 / EDB Direktaufstieg

Im TTVSH besteht die Pflicht auf den Direktaufstieg, verzichtet ein Gruppensieger oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf das Aufstiegsrecht bedeutet das den Verlust der Aufstiegsberechtigung in der darauffolgenden Spielzeit.

Ausnahmen können nur auf Antrag an die zuständige Stelle genehmigt werden (z.B. Verlust von 50% der Stammspieler durch Wechsel, Abmeldung, Krankheit, Spitzenspieler der Mannschaft steht nicht zur Verfügung, Umstellung von 4er auf 6er Mannschaften).

Die Abstimmung ergab:

12 Stimmen dafür

5 Gegenstimmen

Abschnitt G ♦ Organisation des Punktspielbetriebes

Text WO:

G 1 / WO Mannschaftsstärke

G 1.1 / WO In allen Spielklassen der Herren mit Ausnahme der TTBL und der Bundesligen wird mit Sechser-Mannschaften gespielt.

G 1.2 / WO In allen anderen Spielklassen wird mit Vierermannschaften gespielt.

G 1.3 / WO **Abweichende Regelungen von WO G 1.1 und G 1.2** dürfen die Mitgliedsverbände für die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 und für alle Spielklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren beschließen.

Text EDB:

Neufassung für den Bereich des TTVSH

G 1 / EDB Mannschaftsstärke

Gemäß G 1.3 / WO darf in allen Spielklassen bis einschließlich der Verbandsliga mit Vierermannschaften gespielt werden. Unter E 6 / EDB sind die Mannschaftsstärken / Spielsysteme auf der Verbandsebene aufgeführt worden.

Spielverlegungen

Text EDB:

G 6.1 / EDB Spielabsetzung im TTVSH

Eine Spielabsetzung (alt EDB D 21 / EDB) kann beim Spielleiter (Staffelleiter) beantragt werden, Gründe sind in G 6.1.6 / EDB aufgeführt und müssen von ihm genehmigt werden, wenn die Antragsfrist eingehalten wird.

Frist der Beantragung vor dem Spiel sind 14 Tage. Siehe WO G 6.1.6 und G 6.1.6 / EDB.

G 6.2 / WO Einvernehmliche Spielverlegungen

G 6.2.1 / WO

Eine Verlegung von Spielterminen (auch der vereinbarten Anfangszeiten) ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Ausnahme gelten Vorverlegungen mit Zustimmung des Spielleiters, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sind.

G 6.2.2 / WO

Der DTTB und die Verbände regeln darüber hinaus für ihren Zuständigkeitsbereich, ob und unter welchen Bedingungen **einvernehmliche Nachverlegungen** seitens des Spielleiters genehmigt werden dürfen.

Text EDB:

G 6 / EDB Spielverlegungen im TTVSH, Vorschlag für den Bereich des TTVSH

Drei Wochen nach dem angesetzten Punktspieltermin muss bei einer Spielabsetzung oder einer einvernehmlichen Nachverlegung das Spiel durchgeführt werden. Über die im Rahmenterminplan des TTVSH angegebenen Endtermine der Vor- und Rückrunde darf es keine Verlegungen (Spielabsetzung, einvernehmliche Nachverlegung) geben. Stets ist die Entscheidung des Spielleiters (Staffelleiters) abzuwarten.

Die Abstimmung ergab:

16 Stimmen dafür

1 Gegenstimme

Zurückziehung und Streichung

Die Zurückziehung von D 15.4.2 / EDB - D 15.4.4 / EDB ist unter G 7, G 7.3, G 7.4 und H 4 / WO (Aufstellung) aufgenommen worden.

Eine Endgültige Zurückziehung gibt es nicht in der WO, der Button sollte aber in TTLive erhalten bleiben. Bei einer Löschung der Mannschaft nach der Spielserie kann eine Zurückziehung darüber ausgeführt werden

Auszug WO „Zurückziehungen:

Text WO:

G 7.3 / WO Folgen von Zurückziehung und Streichung für die laufende Spielzeit

G 7.3.1 / WO

Alle von einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden in der Tabelle weder für sie selbst noch für ihre Gegner berücksichtigt. Die Einsätze und Spielergebnisse von in der zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spielern wie auch die von deren Gegnern werden hinsichtlich der Einsätze und der Berechnung von TTR-Werten und Bilanzen dagegen weiterhin berücksichtigt.

Auszug EDB / alt

~~D 15.4.4/EDB~~

~~Alle von einer gestrichenen, zurückgezogenen und endgültig zurückgezogenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden in der Tabelle weder für die gastgebende Mannschaft noch für deren Gegner berücksichtigt.~~

~~Die Einsätze und Spielergebnisse (Einzel) von allen in den Spielberichten aufgeführten Spielern / Spielerinnen werden hinsichtlich des fünfmaligen ununterbrochenen Fehlens, des Ersatzspielens und der Berechnung der LivePZ (Live-Punktzahl) dagegen weiterhin berücksichtigt.~~

G 7.4 / WO Folgen von Zurückziehung und Streichung für die folgende Spielzeit

G 7.4.2 / WO

Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich **alternativ festlegen, dass zurückgezogene und gestrichene Mannschaften nach der laufenden Spielzeit in die nächst-tiefere Spielklasse absteigen**. Erfolgt in einem solchen Fall der Abstieg einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft aus der Oberliga in die Spielklasse eines Verbandes, so finden dessen einschlägige Bestimmungen über die Behandlung solcher Mannschaften Anwendung.

Text EDB:

G 7.4 / EDB

Die Streichung oder die Zurückziehung einer Mannschaft zieht den Abstieg in die nächsttiefere Leistungsklasse nach sich.

Soll die Mannschaft nach der Spielserie endgültig gelöscht werden, kann dies über den Button „Löschung“ in der Vereinsverwaltung / Mannschaft durchgeführt werden (Neu ab der Spielserie 2017/18).

Die Mannschaftsstärken / Einsätze werden unter „H“ beschrieben.

Abschnitt H ♦ Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

D 16 / EDB und D 17 / EDB **Stammspieler und Ersatzspieler** sind überarbeitet worden und in die nachfolgenden Abschnitte übernommen worden.

Entfallen ist die Nachmeldung bei fünfmaliger Nichtteilnahme und das Festspielen

Streichung EDB am Ende

Text WO:

H 1 / WO Allgemeines

H 1.1 / WO Grundsätze

H 1.1.1 / WO

Jeder Spieler darf in einer Mannschaftsmeldung nur einmal namentlich aufgenommen werden.

H 1.1.2 / WO

Jeder Spieler darf innerhalb einer Altersgruppe nur in einer einzigen Mannschaftsmeldung (weiblich oder männlich) als Stammspieler gemeldet werden.

H 1.1.3 / WO

Jeder Mannschaftsspieler hat in einer Mannschaftsmeldung den Status eines Stammspielers, Reservespielers (RES), weiblichen Ergänzungsspielers (WES), Jugend-Ergänzungsspielers (JES), Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) oder Senioren-Ergänzungsspielers (SES).

Text EDB:

H 1.1.3 / EDB Allgemeines

Abkürzungen im Bereich des TTVSH:

- **Reserve- oder nicht Stammspieler der Sollstärke (RES),**
- **weibliche Ergänzungsspieler (WES),**
- **Erwachsenenspielberechtigung (SBEM),**
- **Seniorenspielberechtigung (SBSM).**

Text WO:

H 1.2 / WO Stammspieler

In der Mannschaftsmeldung sind jeder Mannschaft mindestens so viele Stammspieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht.

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß WO B 9.3 sind, muss mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen. Die Mitgliedsverbände sind berechtigt, für die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 hiervon verbandseinheitlich abweichende Regelungen zu beschließen.

Die Anzahl zusätzlicher Stamm-, Reserve- und Ergänzungsspieler pro Mannschaft ist nicht begrenzt.

Text EDB:

H 1.2 / EDB Stammspieler

Das Unterschreiten der Sollstärke muss bis zum letzten Spiel des Vereins in der Halbserie im jeweiligen Wettbewerb durch Aufrücken von Spielern ausgeglichen werden, Ausnahme ist, wenn die Mannschaft ihr letztes Spiel absolviert hat und die untere / n Vereinsmannschaft / en nur noch ein Spiel durchführen muss / müssen.

Ist bei der Mannschaftsmeldung zur Vor- oder Rückrunde die Sollstärke einer Mannschaft nicht gegeben, ist die zuständige Stelle (Sportausschuss) berechtigt Spieler aus der unteren Mannschaft hochzuziehen. Der Verein ist von dieser Maßnahme in Kenntnis zu setzen und ihm wird Gelegenheit zur Änderung der Aufstellung gegeben. Von der erfolgten Veränderung ist der Sportausschuss der unteren Mannschaft in Kenntnis zu setzen.

Text WO:

H 1.3 / WO Reservespieler

H 1.3.1 / WO

Ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als zwei Punktspielen seines Vereins in einer Mannschaftsmeldung der Damen oder Herren im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der darauf folgenden Halbserie automatisch zum Reservespieler. Dies gilt nicht für Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins.

H 1.3.2 / WO

Für einen Spieler, der für die folgende Halbserie den Status als Reservespieler neu erhält, darf ein Antrag auf Aufhebung des Status als Reservespieler gestellt werden. Ein solcher Antrag ist vom betroffenen Verein bis spätestens zum letzten Tag der Mannschaftsmeldung der folgenden Halbserie schriftlich an die zuständige Stelle des DTTB (für die BSK) und ansonsten an die des jeweiligen Verbandes zu richten.

Einem solchen Antrag darf nur dann entsprochen werden, wenn er entweder mit einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft begründet wird, oder wenn der Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens zwei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.

Text EDB:

H 1.3 / EDB Reservespieler

Es gelten im Bereich des TTVSH zusätzliche Ausnahmen (Nichtsetzen des RES- Vermerkes):

- **zu den Meldeterminen, für Spieler- / innen, für die zum ersten Mal eine Spielberechtigung beantragt worden ist,**
- **Erstanträge für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb nach B 5.1/JWO,**
- **zu den Meldeterminen für Wiederaufleben, Wiederaufleben einer gelöschten Spielberechtigung**
- **bei Wechseln, wenn ein Einsatz in der ehemaligen Mannschaft nicht mehr möglich ist,**
- **für Spieler/-innen von zurückgezogenen Mannschaften, die (während der jeweiligen Halbserie) in keiner höheren Mannschaft, als Ersatz eingesetzt werden können,**
- **Härtefälle (berufliche Abwesenheit, Krankheitsfall, nur auf Antrag der Vereine).**

Text WO:

H 1.3.3 / WO

Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn der Spieler in der vorangegangenen Halbserie an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins in einer einzigen Mannschaftsmeldung bei Damen oder Herren im Einzel teilgenommen hat oder den Verein gewechselt hat.

Der Status als Reservespieler wird nach einem Wechsel der Spielberechtigung jedoch nicht automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während seiner letzten Spielberechtigungsphase im bisherigen Verein nicht an mindestens zwei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

H 1.3.4 / WO

Der Status als Reservespieler wird nur in der Altersklasse Damen/Herren erteilt bzw. aufgehoben. Er hat für einen solchen Spieler keine Auswirkungen in Mannschaftsmeldungen anderer Altersklassen.

H 1.4 / WO Ergänzungsspieler

Ein Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung seines Vereins entsprechend seiner Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereiht werden.

Die Meldung in der Altersgruppe Erwachsene ist auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

Die Ergänzungsspieler WES und JES gibt es nur in den Mitgliedsverbänden, die das aufgrund entsprechender Optionen in WO A 13.2 bzw. C 4.1 beschlossen haben.

Ersatzspielereinsatz und doppelten Spieleinsatz siehe auch unter Abschnitt „I“

Änderung bei den Toleranzwerten / Umstellungswerte, vorher H 1.8 / EDB jetzt unter H 2.3 / WO.

Text WO:

H 2 / WO Mannschaftsmeldung

Sofern der Punktspielbetrieb TTR-bezogen durchgeführt wird, gilt für die Mannschaftsmeldung:

H 2.3 / WO Toleranzen für die Spielstärke-Reihenfolge

Die Toleranzwerte, innerhalb derer der Grundsatz der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke-Reihenfolge als erfüllt gilt, sind wie folgt festgelegt:

Für Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Erwachsene und Senioren gilt:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 50 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist.

Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen gilt:

- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 85 bzw. 70 TTR-Punkte.
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (oder höher) um jeweils 70 auf 120 bzw. 105 TTR-Punkte.

Für Mannschaftsmeldungen der Altersgruppe Nachwuchs gilt:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 85 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 85 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 70 TTR-Punkte kleiner ist.

Text EDB:

H 2.3 / EDB Toleranzen TTVSH

Die vorstehenden Toleranzwerte gelten ebenfalls für die LivePZ.

Ausnahme: Bei Spielerwechseln die Nr. 1 der 1. Mannschaft kann vom Verein ein Antrag an die zuständige Stelle gestellt werden, dass er abweichend von seiner LivePZ in eine höhere Mannschaft eingestuft wird.

Der Abschnitt **Sperrvermerke** von D 15.6 / EDB und D 15.7 / EDB ist überarbeitet worden mit Änderungen. Im Anschluss die Auszüge aus der neuen WO mit den EDB Zusätzen.
Streichung EDB am Ende

Text WO:

H 2.4 / WO Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur

- zu Beginn der Vorrunde **für die gesamte Spielzeit**, oder
- zu Beginn der Rückrunde, damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke oder zur Wiederherstellung der Sollstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssten

auf Wunsch des Vereins in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

Diese Spieler erhalten einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der Dauer des Sperrvermerks in jeder einzelnen oberen Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Die Meldung solcher Spieler in einer anderen Mannschaft zur Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Erteilung des Sperrvermerks wird von der zuständigen Stelle durch entsprechende Kennzeichnung des Spielers in der Mannschaftsmeldung in click-TT dokumentiert.

Wenn in einer Mannschaft ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk.

Die Dauer eines Sperrvermerks reicht längstens bis zum Ende der Spielzeit.

Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird zu Beginn der Rückrunde nur dann gelöscht, wenn der betreffende Spieler auf Grund der Q-TTR-Werte vom 11. Dezember auch ohne Sperrvermerk in der Mannschaft, in der er mit Sperrvermerk gemeldet wurde, oder einer unteren Mannschaft gemeldet werden kann. Ein solcher Spieler darf in der Rückrunde in keiner oberen Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

Die Aufhebung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen während einer Spielzeit ist nicht zulässig.

Text EDB:

H 2.4 / EDB Sperrvermerke

Spieler/-innen die aus besonderen Gründen in einer tieferen Mannschaft als ihrer Spielstärke entsprechend spielen wollen oder gemeldet werden, können vor Beginn der Vor- und Rückrunde ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Spielberechtigung von der zuständigen Stelle an die Spitze der gewünschten unteren Mannschaft eingereiht werden und erhalten einen Sperrvermerk (ansonsten gilt vorstehend H 2.4).

In beiden Fällen muss der Sportausschuss den Verein von seiner beabsichtigten Maßnahme informieren und ihm die Gelegenheit zu einer Änderung seiner Aufstellungen geben.

Für die Löschung eines Sperrvermerkes aus der Vorrunde gilt der Stichtagswert (LivePZ) vom 05. Dezember.

Zuständigkeiten

Text WO:

H 3 / WO Genehmigung der Mannschaftsmeldung

3.1

Zuständig für die Überprüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einer jeden BSK-Mannschaft ist **der Spielleiter der jeweiligen Gruppe**. Für Spielklassen unterhalb der BSK regelt der jeweilige Verband die Zuständigkeit.

3.2

Bei der Überprüfung ist darauf zu achten, ob die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der zu genehmigenden Mannschaften eingehalten wird und ob in oberen und unteren Mannschaften Spieler aufgeführt sind, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden Mannschaft gehören müssten.

3.3

Wird bei der Überprüfung einer Mannschaftsmeldung festgestellt, dass sie nicht den Vorschriften gemäß WO H 2.2 bis H 2.4 entspricht, muss **die zuständige Stelle** die Meldung entsprechend korrigieren.

Sie darf zu diesem Zweck

- unzulässig in einer Mannschaft gemeldete Spieler einer anderen Mannschaft – ggf. nach Kontakt zum antragstellenden Verein – zuordnen,
- die Reihenfolge von Spielern innerhalb einer Mannschaft ändern,
- Spielern einen Sperrvermerk erteilen.

Text EDB:

H 3.1 / EDB Zuständige Stellen, siehe auch F 3.1.1 / EDB

Kreisligen, Kreisklassen:

Kreissportausschuss;

Bezirksligen:

Bezirkssportausschuss;

Verbands- / Landesligen:

Landessportausschuss.

Im Bereich des TTVSH ist TTVLive die offizielle Online- Plattform. Die Kreise müssen verpflichtend den Staffelleitern, Sportwarten der Bezirks- / Landesebene eine „lesende“ und für Teile des „Exports“ und der „Kommunikation“ eine „ändernde“ Berechtigung erteilen.

Die **Zurückziehung** von D 15.4.2 / EDB - D 15.4.4 / EDB ist unter G 7, G 7.3, G 7.4 und H 4 / WO (Aufstellung) aufgenommen worden.

Text WO:

H 4 / WO Auswirkungen von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung

H 4.1 / WO

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit **nur in oberen Mannschaften** dieser Mannschaftsmeldung des Vereins eingesetzt werden.

H 4.2 / WO

Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft dieser Mannschaftsmeldung des Vereins eingesetzt werden.

H 4.3 / WO

Sofern die Zurückziehung/Streichung bis zum Endtermin der Mannschaftsmeldung der Rückrunde für diese Mannschaft erfolgt ist, dürfen alle Spieler dieser Mannschaft, die keinen Sperrvermerk haben, in der Rückrunde **in der bisherigen oder einer oberen Mannschaft** dieser Mannschaftsmeldung des Vereins gemeldet werden. Sie verursachen dadurch ggf. keinen Sperrvermerk in unteren Mannschaften.

H 4.4 / WO

Die Sollstärke einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf bis zum Ende der Spielzeit unterschritten werden.

Abschnitt I ♦ Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb

D 16 / EDB und D 17 / EDB Stammspieler und Ersatzspieler sind überarbeitet worden und in die nachfolgenden Abschnitte übernommen worden.

Entfallen ist die Nachmeldung bei fünfmaliger Nichtteilnahme und das Festspielen

Streichung EDB am Ende

Text WO:

I 4.3 / WO Ersatzspieler

Spieler dürfen beliebig oft als Ersatzspieler in jeder höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind, keinen Sperrvermerk besitzen, kein Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sind und für die jeweilige Mannschaft einsatzberechtigt sind. Ein Spieler darf auch in einer höheren Mannschaft seines Vereins Ersatz spielen, die in der gleichen Gruppe spielt.

Ersatzspieler werden immer den unteren Mannschaften der betreffenden Altersklasse entnommen und niemals den höheren.

Ein doppelter Einsatz bei parallelen Spielen ist nicht mehr möglich.

Text WO:

I 4.4 / WO Mehrfacheinsatz eines Spielers zur gleichen Zeit

Ein Spieler darf nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Falls ein Spieler in zwei aufeinander folgenden Mannschaftskämpfen mitwirken soll, dann muss der früher angesetzte Mannschaftskampf gemäß WO I 5.7 beendet sein und der später angesetzte Mannschaftskampf darf zum Zeitpunkt des Spielendes des früher angesetzten Mannschaftskampfes noch nicht gemäß WO I 5.6 begonnen haben.

Andernfalls gilt der Spieler bei Mannschaftskämpfen

- derselben Altersklasse desselben Geschlechts in der höheren Mannschaft
- derselben Altersklasse unterschiedlichen Geschlechts in der männlichen Mannschaft
- verschiedener Altersklassen in der Mannschaft der älteren Altersklasse

als nicht einsatzberechtigt.

Verspäteter Spielbeginn, neu ist jetzt die Wartezeit von 30 Minuten

Text WO:

Verspäteter Spielbeginn bisher D 22.4 / EDB neue Regelung, jetzt unter I 5.10 / WO:

I 5.10 / WO Verspäteter Spielbeginn

Bei verspäteter Spielbereitschaft einer Mannschaft bis zu 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag bis zu 60 Minuten) nach der festgesetzten Anfangszeit ist der Mannschaftskampf in jedem Fall noch auszutragen.

Bei verspäteter Spielbereitschaft einer Mannschaft von mehr als 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag von mehr als 60 Minuten) kann der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn beide Mannschaftsführer und der OSR (bei Mannschaftskämpfen mit OSR) einverstanden sind.

Bei Entscheidungsspielen in Turnierform werden Mannschaften, die mehr als 30 Minuten verspätet zu ihrem ersten Mannschaftskampf antreten, aus dem Turnier gestrichen.

Text EDB:

I 5.10 / EDB Verspäteter Spielbeginn

Bei einem verspäteten Spielbeginn (innerhalb der 30 Minuten Frist) darf die Heimmannschaft die Anzahl der Tische so erhöhen, dass das Punktspiel ordnungsgemäß innerhalb der zur Verfügung stehenden Hallenzeit durchgeführt werden kann (siehe auch WO I 5.8).

Text WO:

I 5.8 / WO Spielansetzung

Die für das jeweilige Spielsystem festgelegte Spielreihenfolge muss eingehalten werden. Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereiches verbandseinheitlich festlegen, dass sich die Mannschaftsführer auf das Vorziehen von Spielen einigen dürfen. Die Wertung solcher vorgezogener Spiele ist so lange auszusetzen, bis die in der Spielreihenfolge vorangehenden Spiele beendet sind.

Sofern ein Mannschaftskampf an mehr als einem Tisch durchgeführt wird, sind die ersten Spiele gleichzeitig anzusetzen. Das jeweils folgende Spiel wird an dem zuerst freigewordenen Tisch ausgetragen.

Der Heimverein oder ggf. der OSR ist für das Aufrufen der einzelnen Spielpaarungen zuständig.

Sechser- und Vierer-Mannschaften spielen grundsätzlich an zwei Tischen, Dreier- und Zweier-Mannschaften an einem Tisch. Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereiches verbandseinheitlich festlegen, dass die Heimmannschaft die Anzahl der Spieltische ohne Zustimmung der Gastmannschaft um einen erhöhen darf und/oder dass Erhöhungen der Tischanzahl im Einvernehmen beider Mannschaften zulässig sind.

Abschnitt J ♦ Mannschaftsmeisterschaften

Dieser Abschnitt betrifft hauptsächlich die Mannschaftsmeisterschaften der Senioren und der Jugend.

Punkte, die auch in die Nominierungskriterien, Jugendordnung des TTVSH übernommen worden sind.

Auszug aus der WO:

J 1 / WO Allgemeines

.....

Gemischte Mannschaften gemäß WO A 13 und Spielgemeinschaften gemäß WO A 14 sind bei Bundesveranstaltungen und direkten Qualifikationen zu Bundesveranstaltungen nicht startberechtigt.

J 3 / WO Mannschaftsmeldung

.....

Wird in einer Altersklasse neben den Mannschaftsmeisterschaften kein Punktspielbetrieb durchgeführt oder wird in einer Altersklasse der Punktspielbetrieb nicht in click-TT durchgeführt, gelten für Vereine folgende Bestimmungen:

- Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen das Format fest, in dem die Mannschaftsmeldung eingereicht werden muss.
- Die Mannschaftsmeldung erfolgt auf der Grundlage der vergleichbaren Q-TTR-Werte vom 11. Dezember der Spielzeit.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit gelten die vergleichbaren Q-TTR-Werte vom 11. Mai der vorangegangenen Spielzeit.
- Sofern ein Verband Spielgemeinschaften zugelassen hat, muss der Veranstalter diese Zulassung überprüfen und darüber hinaus, ob und ggf. wo die Spieler des aufgenommenen Vereins in der Mannschaftsmeldung für die Mannschaftsmeisterschaft eingereicht werden.

Abschnitt K ♦ Pokalmeisterschaften

Dieser Abschnitt ist Grundlage für die Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen

Auszug aus der WO:

K 3 / WO Meldung der am Pokalspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

.....

Sofern ein Verband für seinen Zuständigkeitsbereich gemischte Mannschaften bzw. Spielgemeinschaften zugelassen hat, sind diese grundsätzlich auch im Pokalspielbetrieb zugelassen. **Bei den Deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen und ihren direkten Qualifikationsveranstaltungen sind jedoch weder gemischte Mannschaften noch Spielgemeinschaften zugelassen.**

K 5 / WO Einsatzberechtigung von Spielern in Pokalmannschaften (Mannschaftsaufstellung)

.....

Spieler mit Sperrvermerk im Punktspielbetrieb sind im Pokalspielbetrieb nur in Pokalmannschaften einsatzberechtigt, die in einer Pokalspielklasse starten, zu der ihre Punktspielklasse gehört. Sie sind weder in eventuell vorhandenen höheren Pokalmannschaften dieser Pokalspielklasse noch in Pokalmannschaften höherer Pokalspielklassen einsatzberechtigt.

Abschnitt L ♦ Werbebestimmungen

„A 6 / EDB Spielkleidung“, die Genehmigungspflicht wurde nach L 5 / EDB verschoben.

Abschnitt M ♦ Richtlinien für Mannschaftsaufstellungen

Im Abschnitt „M“ wurden nur die Punkte aufgenommen, die in der WO nicht geregelt worden sind.

Es handelt sich dabei um: Allgemeines, Korrekturwerte, Startwert, Berechnungsgrundlagen des LivePZ- Wertes, Aktualisierung der LivePZ, A-B Einstufungen.

Abschnitt N ♦ Nominierungskriterien des TTVSH

Es wurden alle bisherigen Kriterien übernommen, zusätzlich unter N 4 Pokalmeisterschaften und N 5 LM Leistungsklassen die WO Vorschriften.

Übernahme der Q- TTR Einstufungswerte, N 5 LM Leistungsklassen

Auszug aus der WO D 4.2

Die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und deren Qualifikationsveranstaltungen werden bei den Damen und bei den Herren in je drei Turnierklassen ausgetragen. Deren Q-TTR-Obergrenzen sind durch folgende Q-TTR-Werte (jeweils einschließlich der Obergrenze) definiert:

Herren A:	2000	Damen A:	1700
Herren B:	1800	Damen B:	1500
Herren C:	1600	Damen C:	1300

Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert vom 11. August der entsprechenden Spielzeit sind bei den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen nicht startberechtigt.

Über die Punkte F 3.4.4 7 EDB Direktaufstieg und G 6 /EDB Spielverlegungen gab es eine gesonderte Abstimmung, Abstimmungsergebnis unter den Punkten.

Einstimmigkeit bestand bei allen anderen aufgeführten Punkten.

Streichungen

Neue Regelungen unter A 13

~~A 11.7/EDB ————— GEMISCHTE MANNSCHAFTEN~~

~~Mannschaften mit weiblichen und männlichen Spielern werden GEMISCHTE MANNSCHAFTEN genannt.~~

~~HERREN-BEREICH~~

~~Im Verbandsgebiet des TTVSH dürfen Damen bis zur 1. Bezirksliga in Herren-Mannschaften spielen. Eine GEMISCHTE MANNSCHAFT aus der 1. Bezirksliga behält das Aufstiegsrecht in die Landesliga.~~

~~ABER:~~

~~Die in der 1. Bezirksliga spielberechtigte/n Dame/n haben nicht das Recht, in die Landesliga aufzusteigen und – im Falle eines Ausscheidungsspiels um den Aufstieg – an diesem Ausscheidungsspiel teilzunehmen.~~

~~DAMEN-BEREICH~~

~~Im Verbandsgebiet des TTVSH dürfen Herren bis zur Kreisliga in Damen-Mannschaften spielen. Eine GEMISCHTE MANNSCHAFT aus der Kreisliga hat kein Aufstiegsrecht in die Bezirksliga.~~

~~Pro Spiel muss jede gemischte Mannschaft mindestens aus 2 Damen im Einzel und 2 Damen im Doppel bestehen.~~

Ist in „A“ und „B“ der WO enthalten.

~~B 2/EDB ————— ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE STARTBERECHTIGUNG UND ————— DIE ————— STARTGENEHMIGUNG~~

~~B 2.1/EDB~~

~~Der gesamte Spielbetrieb von Vereinen des TTVSH bzw. deren Mannschaften untereinander sowie mit Vereinen außerhalb des Verbandsgebietes unterliegt der Aufsicht des TTVSH.~~

~~Der Aufsicht unterliegen demnach alle Pflichtspiele (Punkt-, Meisterschafts-, Pokal- und Auswahlspiele von Mannschaften, Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und sonstige Einzelmeisterschaften sowie Kreis-, Bezirks- und Landesranglisten). Außerdem Spiele, die aufgrund privater Vereinbarungen der Vereine untereinander ausgetragen werden. Ferner Turniere, die von Mitgliedsvereinen des TTVSH in einem über den Verein hinaus gehenden Rahmen durchgeführt werden.~~

~~Alle Mannschaftsspiele und Turniere von Mitgliedsvereinen des TTVSH werden innerhalb des Verbandsgebietes nach den internationalen Bestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen der WO des DTTB und den EDB des TTVSH ausgetragen, sofern nicht in Ausnahmefällen andere Regelungen bestehen.~~

Der nachfolgende Abschnitt der Spielgemeinschaften wurde gestrichen.

~~D 11.1/EDB ————— SPIELGEMEINSCHAFTEN~~

~~SPIELGEMEINSCHAFTEN können nur innerhalb eines Kreisverbandes gebildet werden.~~

~~In Ausnahmefällen müssen alle zuständigen Sportausschüsse ihre Zustimmung geben.~~

Ist in „A 19.2 / EDB, H 1.4.1 / WO, H 2 / EDB und H 2.2 / WO enthalten.

~~15/EDB ————— MANNSCHAFTSAUFSTELLUNGEN / SPIELPLÄNE~~

~~Die Aufstellungen der Mannschaften eines Vereins nach der Spielstärken-Reihenfolge hat von dem Verein nach den RICHTLINIEN FÜR MANNSCHAFTSKÄMPFE unter H 1/EDB des TTVSH zu erfolgen und ist von dem zuständigen Sportausschuss zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Einsprüche gegen derartig geprüfte und korrigierte Aufstellungen (auch Spielpläne) sind binnen~~

~~7 Tagen nach Veröffentlichung (Einstellungsvermerk in TTLive) an den Sportausschuss-Vorsitzenden zu richten. Gehen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist keine Einsprüche ein, sind die Aufstellungen gültig, gilt für Vor- oder Rückrunde.~~

~~Einsprüche gegen vorstehende Punkte können nur durch Vereinsberechtigte (Spartenleiter, dessen offizieller Vertreter) eingereicht werden.~~

~~Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb für Mannschaftskämpfe sind nur Spieler, die vor Beginn einer Vor- und Rückrunde den zuständigen Organen in den Mannschaftsaufstellungen gemeldet wurden und eine Spielberechtigung haben. Eine doppelte Meldung muss erfolgen von:~~

~~Damen aus gemischten Mannschaften (Spielklasse Herren) – Damenmannschaft, in der sie als Ersatz eingesetzt werden sollen.~~

~~Spieler / Spielerinnen der Altersgruppe Nachwuchs, die gemäß B 5.1/JWO eine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erhalten haben – im Erwachsenen- und Jugendspielbetrieb.~~

~~Bei der Meldung unterscheidet man:~~

~~—— Stammspieler: Das sind alle gemeldeten Spieler einer Mannschaft.~~

~~—— Stammspieler bis zur Sollstärke können z.B. bei Sechser-Mannschaften die Spieler 1 bis 6, bei Vierer-Mannschaften die Spieler 1 bis 4 sein.~~

~~—— RES-Attribut: Nicht Stammspieler der Sollstärke.~~

~~AUSNAHME: gewünschter Sperrvermerk = –Sp–~~

~~Die Aufstellung nach Spielstärke gilt auch dann, wenn zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Leistungsklasse spielen.~~

~~a)~~

~~Bei obigen Einsprüchen ist dem Beschwerdeführer (Spartenleiter) innerhalb von sieben Tagen auf seinen Einspruch per Fax, einfachen Brief oder per E-Mail zu antworten.~~

~~Die Antwort muss die Angaben, wie unter D 25.2 e/EDB aufgeführt, enthalten.~~

~~b)~~

~~Gegen vorstehende Antwortschreiben ist innerhalb von vierzehn Tagen ein möglicher Protest, über die zuständige Stelle, einzureichen.~~

~~Später eingereichte Proteste sind nicht zulässig.~~

~~*****~~

Neureglung unter „H“

~~D 15.6/EDB ——— SPERRVERMERKE~~

~~a)~~

~~Spieler, auch Schüler/Jugendliche, mit Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich – bis einschließlich Verbandsliga –, die aus besonderen Gründen in einer tieferen Mannschaft als ihrer Spielstärke entsprechend spielen wollen oder gemeldet werden, können vor Beginn der Vor- und Rückrunde ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Spielberechtigung von dem zuständigen Sportausschuss an der Spitze der gewünschten unteren Mannschaft eingereiht werden und erhalten einen Sperrvermerk.~~

~~Meldet ein Verein seine Mannschaften ohne den Hinweis auf gewünschte Sperrvermerke – und steht dies im Widerspruch zur tatsächlichen Spielstärken-reihenfolge übergreifend bei verschiedenen Mannschaften –, so kann der zuständige Sportausschuss von sich aus Sperrvermerke aussprechen. In diesen Fällen muss der Sportausschuss den Verein von seiner~~

~~beabsichtigten Maßnahme informieren und ihm die Gelegenheit zu einer Änderung seiner Aufstellungen geben.~~

b. Ausnahme

~~Für Jugendliche / Schüler (SBEM-Antrag) oder bei Spielerwechseln die Nr. 1 der 1. Mannschaft kann der Verein einen Antrag an den zuständigen Sportausschuss stellen, dass sie abweichend von ihrer LivePZ in eine höhere Mannschaft eingestuft werden.~~

~~Die stärkeren Spieler der unteren Mannschaft / -en erhalten keinen Sperrvermerk.~~

~~Für solche Spieler kann auch beantragt werden, dass sie innerhalb einer Mannschaft höher eingestuft werden.~~

c)

~~Spierer mit Sperrvermerken, deren Mannschaft zurückgezogen oder gestrichen wurde, dürfen nur in höheren Mannschaften spielen, für die kein Sperrvermerk ausgesprochen wurde.~~

d)

~~Vom Aufstieg ausgeschlossen sind Sechser-Mannschaften mit mehr als 2 Sperrvermerken und Vierer-Mannschaften mit mehr als 1 Sperrvermerk. Dies gilt für die gesamte Spielserie. Sperrvermerke, die zur Rückrunde gestrichen worden sind, bleiben für die Aufstiegsregelung bestehen. Diese Einschränkungen gelten nicht für den Aufstieg in die Verbandsoberrliga.~~

~~Sperrvermerke, die Spielerinnen (Spielklasse Herren) für die Damenspielklassen erhalten haben, werden nicht mitgerechnet.~~

D 15.7/EDB ——— SPERRVERMERKE ZUR RÜCKRUNDE

~~Spierer, die aufgrund ihrer in der Vorrunde erspielten Bilanz zur Rückrunde in eine höhere Mannschaft eingestuft werden müssten, erhalten vom Sportausschuss einen Sperrvermerk, wenn sie auch in der Rückrunde in ihrer ursprünglichen Mannschaft eingesetzt werden sollen. Ein Sperrvermerk zur Rückrunde kann den Ausschluss der Aufstiegsberechtigung nach sich ziehen.~~

~~Ein Sperrvermerk, der vor Beginn der Vorrunde erteilt wurde, wird vor Beginn der Rückrunde auf Antrag des Vereins gelöscht, wenn der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltende LivePZ-Wert keinen Sperrvermerk rechtfertigt und der/die betreffende Spieler/in in derselben Mannschaft wie in der Vorrunde gemeldet wird.~~

~~Diese Anträge sind zum Mannschaftsmeldetermin der Rückrunde mit einzureichen.~~

Neureglung unter „H“

D 16/EDB ——— STAMMSPIELER

~~In den Spielklassen des TTVSH sind Spieler, die in einer Mannschaft gemeldet werden, Stammspieler.~~

~~Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen (Ausnahme: siehe D 15.4.3/EDB).~~

~~Das Unterschreiten der Sollstärke muss bis zum letzten Spiel des Vereins in der Halbserie im jeweiligen Wettbewerb durch Aufrücken von Spielern ausgeglichen werden, Ausnahme ist, wenn die Mannschaft ihr letztes Spiel absolviert hat und die untere / n Vereinsmannschaft / en nur noch ein Spiel durchführen muss / müssen.~~

~~Ist bei der Mannschaftsmeldung zur Vor- oder Rückrunde die Sollstärke einer Mannschaft nicht gegeben, ist der zuständige Sportausschuss berechtigt Spieler aus der unteren Mannschaft hochzuziehen. Der Verein ist von dieser Maßnahme in Kenntnis zu setzen und ihm wird Gelegenheit zur Änderung der Aufstellung gegeben. Von der erfolgten Veränderung ist der Sportausschuss der unteren Mannschaft in Kenntnis zu setzen.~~

~~Als Stammspieler - bis zur Sollstärke einer Mannschaft - gelten nur solche Spieler, die in der direkt vorangegangenen Halbserie mindestens 2 Punktspieleinsätze im Einzel nachweisen können (Verfahren der Wertung, siehe auch D 25.2/EDB).~~

~~Dies gilt nicht (Ausnahmen):~~

- ~~— für Spieler / innen der untersten Mannschaft eines Vereins,~~
- ~~— für Spieler / innen, für die zum ersten Mal eine Spielberechtigung beantragt wird,~~
- ~~— Anträge für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb nach B 5.1/JWO,~~
- ~~— zu den Meldeterminen der Vor- oder Rückrunde für Wiederaufleben,~~
- ~~— Wiederaufleben einer gelöschten Spielberechtigung,~~

~~Spielerwechsel~~

- ~~— während der Rückrunde,~~
- ~~— für Spieler / innen von zurückgezogenen / endgültig zurückgezogenen Mannschaften, die (während der jeweiligen Halbserien) in keiner höheren~~
- ~~— Mannschaft, als Ersatz eingesetzt werden können,~~
- ~~— Härtefälle (Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz, berufliche Abwesen-~~
- ~~— heit nur auf Antrag der Vereine).~~

~~Der zuständige Sportausschuss kann, zusätzlich zu den Ausnahmen und Härtefällen, zur Anerkennung der Sollstärke Auflagen erteilen.~~

~~Spieler / innen, die während der laufenden Vor- oder Rückrunde nachgemeldet werden, gelten nicht als Stammspieler der Sollstärke.~~

~~D 16.1/EDB~~

~~Verliert ein Stammspieler - bis zur Sollstärke einer Mannschaft - seine Spielberechtigung für diese Mannschaft (z.B. Abmeldung aus dem Verein, Verbands- oder Vereinssperre, Abmeldung als aktiver Spieler usw.), so muss der Verein dem zuständigen Staffelleiter sofort nach Eintritt dieses Falles einen neuen Stammspieler nachmelden. Nachzumelden ist auf jeden Fall der nächste in der genehmigten Spielstärkenreihenfolge spielberechtigte Stammspieler, wobei Spieler mit Sperrvermerken übersprungen werden müssen. Die Vereine sind verpflichtet, in derartigen Fällen ihre Mannschaft - oder auch ggf. ihre Mannschaften - unverzüglich bei den Staffelleitern umzumelden, ohne eine Aufforderung abzuwarten. Falls ein nachzumeldender Spieler weiterhin für die untere Mannschaft spielt, werden dieser die Punkte aus Spielen aberkannt, in denen der Spieler noch mitgewirkt hat, obwohl er nach den~~

~~Bestimmungen schon Stammspieler der höheren Mannschaft war.~~

~~Die Spielergebnisse des Spielers werden bei der Berechnung der LivePZ (Live-PunktZahl), wie gespielt, berücksichtigt.~~

~~D 16.2/EDB~~

~~Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn ein Stammspieler der Sollstärke fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge nicht an einem Punktspiel teilnimmt. Dieser verliert nicht seine Spielberechtigung, kann daher weiter in der Mannschaft eingesetzt werden. Der nachgemeldete neue Stammspieler darf jedoch während der Vor- oder Rückrunde nicht wieder in seiner alten Mannschaft spielen.~~

~~In Härtefällen (Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz, berufliche Abwesenheit) kann der Staffelleiter dem nachgemeldeten neuen Stammspieler (gilt nicht für Spieler, die sich schon vorher festgespielt haben) seinen ursprünglichen Status wieder einräumen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.~~

~~Vom Verein ist vor Eintritt des Härtefalls ein entsprechender Antrag unter Beifügung von Attesten und/oder Bescheinigungen mit Angabe der maßgebenden Zeiträume so rechtzeitig an den Staffelleiter zu richten, dass diesem noch ein Nachprüfungs- und Entscheidungsspielraum gegeben ist. Wird dem Antrag stattgegeben, so erhält der Spieler seinen ursprünglichen Status wieder, wenn der Stammspieler – für den er nachgemeldet werden musste – erstmalig wieder eingesetzt wurde. Hiervon hat der Verein die beteiligten Staffelleiter vorher zu informieren.~~

~~D 16.3/EDB~~

~~Nicht nachgemeldet werden muss/müssen nach D 16.1/EDB bis D 16.2/EDB STAMMSPIELER dann, wenn in der betreffenden Mannschaft Spieler über die Sollstärke hinaus gemeldet sind. Diese/r über die Sollstärke hinaus gemeldete/n Spieler muss/müssen aber während der fünfmaligen Nichtteilnahme eines Stammspielers mindestens einmal gespielt haben.~~

~~Nicht nachgemeldet werden muss, wenn es zu Nachmeldungen gemäß D 15.1/EDB kommt. Diese Spieler müssen aber – während der fünfmaligen Nichtteilnahme eines Stammspielers – mindestens einmal gespielt haben.~~

~~D 17/EDB ————— ERSATZSPIELER~~

~~D 17.1/EDB~~

~~Ersatzspieler können in den Leistungsklassen des TTVSH nur Stammspieler unterer Mannschaften sein.~~

~~D 17.2/EDB~~

~~Spieler aus unteren Mannschaften eines Vereins dürfen als Ersatzspieler in höheren Mannschaften eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung aufgeführt sind und keinen Sperrvermerk haben. Es ist zulässig, dass ein Spieler in mehreren höheren Mannschaften eingesetzt wird.~~

~~Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in der gleichen Klasse / Liga so dürfen im Spiel gegeneinander Spieler /innen nur in einer der Mannschaften eingesetzt werden.~~

~~D 17.3/EDB~~

~~Eine Ersatzgestellung ist nur möglich innerhalb der Spielklassen der Damen und Herren.~~

~~Ausnahme: Spielerinnen aus gemischten Mannschaften (Spielklasse Herren) können in den Spielklassen der Damen bis einschließlich Verbandsliga als Ersatz eingesetzt werden.~~

~~Eine Genehmigung wird nur Spielerinnen erteilt, die von der Spielstärke her, im unteren Paarkreuz der Damenmannschaft eingestuft werden können. Spielstarke Spielerinnen (Spielklasse Herren) erhalten für die Spielklasse der Damen einen Sperrvermerk.~~

~~Die Entscheidung trifft der jeweils zuständige Sportausschuss.~~

~~D 17.4/EDB~~

~~Ein Spieler, der in einer Vor- oder Rückrunde viermal Ersatz in derselben höheren Mannschaft spielt, verliert mit Beginn dieses vierten Einsatzes die Spielberechtigung für seine Stammmannschaft und für alle weiteren unteren Mannschaften. Bei einer Ersatzgestellung in einer anderen Mannschaft muss die ursprünglich genehmigte Spielstärkenreihenfolge eingehalten werden. Eine viermalige Ersatzgestellung (Festspielen) ist nur einmal pro Vor- und Rückrunde möglich.~~

~~Beim Festspielen eines Spielers sind die Vereine verpflichtet ihre Mannschaften auf die Sollstärke gemäß dem Spielsystem zu überprüfen, gegebenenfalls muss eine Nachmeldung erfolgen.~~

~~*****~~

Die Wertung von Punktspielen ist unter E 3 / WO geregelt.

~~D 25/EDB ————— WERTUNG, TABELLEN, RELEGATIONSRUNDE, ————— RELEGATIONSSPIEL, EINSPRÜCHE~~

~~D 25.1/EDB~~

~~Ein Punktspiel wird einer Mannschaft als verloren und dem Gegner als gewonnen gewertet, wenn sie~~

~~a) einen Spieler ohne Spielberechtigung für den betreffenden Verein, für die~~

~~— betreffende Mannschaft (u.a. nicht gemeldeter oder falsch eingestufte~~

~~— Spieler/Ersatzspieler, falsch eingestufte Stammspieler, verkehrte oder~~

~~— falsch aufgestellte Doppel) oder für den betreffenden Platz innerhalb der~~

~~— Mannschaft (Verschiebung der gemeldeten Reihenfolge im Paarkreuz-, im Werner-Scheffler- oder im Bundes-System) hat teilnehmen lassen;~~

~~— (auch die Vertauschung von Spielern innerhalb eines Mannschaftsdrittels bzw. der oberen und unteren Hälfte oder bei der Ersatzgestaltung gilt im Paarkreuz-, im Werner-Scheffler- oder im Bundes-System als NICHT SPIELBERECHTIGT für den betreffenden Platz);~~

~~Die Ordnungsstrafen nach A 17.2/EDB Ziffer 1 (Spielen ohne Spielberechtigung) werden ebenfalls erhoben.~~

~~b) nicht mit der geforderten Mindeststärke antritt;~~

~~c) bei Fehlen eines Spielers nicht geschlossen aufrückt, so dass Lücken in der Mannschaft bleiben;~~

~~d) ein Punktspiel abbricht oder es zu einem Abbruch kommt;~~

~~— Ausnahme: Liegt dem gastgebenden Verein ein genehmigter Antrag auf „Spiel~~

~~— an drei Tischen“ vor (D 2.3.9/EDB d.), der Mannschaftskampf kann dennoch nicht ordnungsgemäß beendet werden (z.B. Abschalten der Lichtanlage), wird das Spiel, wie folgt gewertet:~~

~~— Beide Mannschaften behalten die bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes gewonnenen Spiele.~~

~~— Alle nicht durchgeführten Spiele bis zum Erreichen des Siegpunktes bzw.~~

~~— bis zum Unentschieden, falls die gastgebende Mannschaft nicht schon die zu~~

~~— einem Unentschieden (nach dem jeweiligen Spielsystem), erforderlichen Spiele gewonnen hat, werden kampflos für die Gastmannschaft gewertet.~~

~~e) durch eigenes Verschulden nicht oder so spät antritt, so dass das Punktspiel nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann;~~

~~f) vom Verband, einem Bezirk, einem Kreis oder einer anderen Instanz an dem festgesetzten Spielertermin gesperrt ist;~~

~~g) mit nicht zugelassenem Material (Schlägerhölzer /beläge) spielt.~~

~~— Die Prüfung hat immer vor den jeweiligen Spielen stattzufinden, Vermerk im Spielbericht.~~

~~h) durch mangelhafte Spielmöglichkeiten (wie Fehlen von Tischen, Netzgarnituren, Bällen) oder unzumutbare Spielverhältnisse (übermäßig beengter~~

~~— Spielraum, völlig unzureichende Beleuchtung, unzumutbarer Fußboden usw.) verschuldet, dass ein Spiel nicht durchgeführt werden kann;~~

~~Bei der Beurteilung eventueller unzumutbarer Spielverhältnisse ist vom Staffelleiter zu prüfen, ob und in welcher Art und in welchem Umfang sich die Verhältnisse des ursprünglich vom Sportausschuss genehmigten Spiellokals verändert haben.~~

~~Einsätze und Spielergebnisse (Einzel) finden hinsichtlich des fünfmaligen ununterbrochenen Fehlens, des Ersatzspielens und bei der Berechnung der LivePZ, wie folgt Berücksichtigung:~~

~~Buchstabe a - e und h werden, wie gespielt, berücksichtigt.~~

~~Buchstabe f und g werden für die betroffenen Spieler / innen, wie gewertet, berücksichtigt.~~

~~*****~~